

STADT ZÜRICH

Strassenbauprojekt mit Rechtserwerb und Strassenlärmsanierung: Regensdorferstrasse (Haus Nr. 4 bis Haus Nr. 109), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens (§ 13 StrG, LS 722.1) wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Hindernisfreier Ausbau der Haltekanten und Erneuerung der Haltestelleninfrastruktur bei den Bushaltestellen «Segantinistrasse», «Singlistrasse», «Wieslergasse» und «Kappenbühlweg»; Teilersatz und Neupflanzung von Bäumen; Erstellung von Zweiradabstellplätzen; Errichtung einer Begegnungszone in der Riedhofstrasse; Schliessung der bestehenden Trottoirlücken durch Neuerstellung eines durchgängigen Trottoirs auf der nördlichen Strassenseite zwischen Regensdorferstrasse Nr. 52–86; Erstellung neuer und Anpassung bestehender Trottoirüberfahrten; Erneuerung des Strassenbelags und teilweise des Strassenoberbaus; Erneuerung der Werkleitungen und der Kanalisation.

Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung durchgeführt. Im gesamten Projektperimeter wird ein lärmarmen Belag eingebaut. Als Massnahme ist überdies vorgesehen, die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Dank dieser Massnahmen können an allen Gebäuden im Projektperimeter die Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen sowie der akustische Bericht finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab 27. September 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung (taz-submission@zuerich.ch / Tel. 044 412 42 12) können die rechtsverbindlichen Pläne/Unterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 25. September 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 25. September 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 10]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 27. September, bis Montag, 28. Oktober 2024.**

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 27. September 2024

Zürich, 18. September 2024 shl/chm

Liliane Schärmeli, MLaw
Juristin Rechtsdienst